Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/1056/2022/

Betreff:	Aufstellung des Schöpfwerkstief	. .	Nr. 0306	"Ditzum- Am				
	hier: a) Abwägung und Entscheidung über vorgebrachte Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß							
	§ 3 b) Auslegungsbe	Abs. schluss	1	BauGB				
Bearbeiter:	Christiane Dorenbos							
Aktenzeichen:				22.04.2022				

Beratungsfolge			Termin	
Ausschuss Raumplanung, Klimaschutz	für Umwelt-	Bau, und	05.05.2022	
Ausschuss Raumplanung, Klimaschutz	für Umwelt-	Bau, und	04.07.2022	
Verwaltungsausschuss			11.07.2022	
Rat		11.07.2022		

1. Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Jemgum hat in seiner Sitzung am 17.12.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0306 "Ditzum – Am Schöpfwerkstief" beschlossen.

Zu a) Durch Aushang in den Bekanntmachungskästen, durch Veröffentlichung in der örtlichen Presse sowie durch Veröffentlichung auf der gemeindlichen Internetseite wurde auf die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB hingewiesen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand, gemäß § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Plansicherstellungsgesetz – PlanSiG), durch Auslegung der Unterlagen in der Zeit vom 14.03. – 13.04.2022 statt.

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 04.03.2022.

Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sind dem Abwägungsvorschlag zu entnehmen. (Anlage wird nachgereicht)

Zu b) Als nächster formeller Verfahrensschritt ist der Auslegungsbeschluss (§ 3 Abs. 2 BauGB) zu fassen.

Beschlussvorschlag:

BV/1056/2022/ Seite 1 von 2

Bau, Raumplanung, Umwelt- und Klimaschutz (BRUK):

Zu a) Der Ausschuss für Bau, Raumplanung, Umwelt- und Klimaschutz empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, entsprechend dem Abwägungsvorschlag über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der dargestellten Form zu beschließen.

Zu b) Der Ausschuss für Bau, Raumplanung, Umwelt- und Klimaschutz empfiehlt dem Verwaltungsausschuss die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu beschließen.

Verwaltungsausschuss:

Zu a) Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat, entsprechend dem Abwägungsvorschlag über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der dargestellten Form zu beschließen.

Zu b) Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu beschließen.

Rat:

Zu a) Der Rat beschließt, entsprechend dem Abwägungsvorschlag über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der dargestellten Form.

Zu b) Der Rat beschließt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB (Auslegungsbeschluss).

Finanzierung:

Anlagenverzeichnis:

Abwägungsvorschlag

BV/1056/2022/